

Bürgermeisteramt  
7805 Bötzingen

**BEGRÜNDUNG ZUR 1. VEREINFACHTEN BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG "INDUSTRIEGEBIET SÜD (NEU)" DER GEMEINDE BÖTZINGEN**

Bei der Aufstellung des Bebauungsplanes "Industriegebiet Süd (neu)" war eine Werkstraße auf dem zum Bau vorgesehenen Gelände eingeplant. Durch die mittlerweile von der Firma Peguform geänderte Verkehrsführung der Werkstraße müssen die im Bebauungsplan eingezeichneten Baugrenzen entsprechend dem vorgesehenen Standort des Technologiezentrums geändert werden. Die Änderung erfolgt durch ein Deckblatt im zeichnerischen Teil des Bebauungsplanes.

Nach den Bebauungsvorschriften zum Bebauungsplan "Industriegebiet Süd (neu)" ist eine Gebäudehöhe von max. 10 m zulässig. Mit der geplanten Montagehalle wird die im Bebauungsplan zulässige Gebäudehöhe überschritten, weil durch die Höhe der Maschinen mit Robotern und die daraus resultierende Hakenhöhe des Kranes ein Höhenmaß von 14,20 m erforderlich wird.

Deshalb werden die Ausnahmen von der Höhenfestsetzung im Textteil des Bebauungsplanes unter § 7 Ziff. 8 der Bebauungsvorschriften wie folgt neu gefaßt:

"Ausnahmen von den Höhenfestsetzungen (Gesamthöhe) können bei einzelnen Gebäuden, bei betrieblich bedingten Anlagen und Einrichtungen, wie Aufzügen, Silos, Türmen und Schornsteinen zugelassen werden, wenn diese mit den städtebaulichen Belangen, insbesondere hinsichtlich ihrer Gestaltung und Einfügung in das Orts- und Landschaftsbild, vereinbar sind. Die Überschreitung darf bei einzelnen Gebäuden bis zu 1/2 der festgelegten Höhe betragen, soll jedoch insgesamt das Maß von 15 m nicht überschreiten."

Bötzingen, den 27. September 1988

  
.....  
Konstanzer, Bürgermeister